

KURZFASSUNG

2030 EU POLICY ROADMAP:

STEIGERUNG DER PRIVATEN INVESTITIONEN FÜR DEN WIRTSCHAFTLICHEN WANDEL

März 2024

Disclaimer: This document is provided for information only. It should not be construed as advice, nor relied upon. PRI Association is not responsible for any decision or action taken based on this document or for any loss or damage arising from such decision or action. All information is provided "as-is" with no guarantee of completeness, accuracy or timeliness and without warranty of any kind, expressed or implied. PRI Association is not responsible for and does not endorse third-party content, websites or resources included or referenced herein. The inclusion of examples or case studies does not constitute an endorsement by PRI Association or PRI signatories. To inform this paper, the following group has been consulted: the Global Policy Reference Group and the Europe Regional Policy Reference Group. Except where stated otherwise, the opinions, recommendations and findings expressed are those of PRI Association alone and do not necessarily represent the views of the contributors or PRI signatories (individually or as a whole). It should not be inferred that any third party referenced endorses or agrees with the contents hereof. PRI Association is committed to compliance with all applicable laws and does not seek, require or endorse individual or collective decision-making or action that is not in compliance with those laws. Copyright © PRI Association (2024). All rights reserved. This content may not be reproduced, or used for any other purpose, without the prior written consent of PRI Association.

KURZFASSUNG

Der [Aktionsplan der Europäischen Kommission von 2018 zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum](#) war ein Wendepunkt in Bezug auf die Rolle des Finanzwesens in einer Zeit des wirtschaftlichen Wandels. Der Aktionsplan, gefolgt von der [Strategie der Kommission für die Finanzierung des Wandels zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Jahr 2021](#), zeigte, dass die politischen Entscheidungsträger der EU die Notwendigkeit erkannt haben, die umwelt- und sozialpolitischen Ziele Europas in die Finanzaktivitäten einzubeziehen. In den letzten sechs Jahren wurden bedeutende Fortschritte in Form neuer gesetzlicher Maßnahmen erzielt, die als Bausteine eines Rahmens für nachhaltige Finanzpolitik dienen.

Verantwortungsbewusste Investoren haben diese Fortschritte zwar begrüßt, aber das Tempo, die Komplexität und die Abfolge der verschiedenen Maßnahmen haben die Umsetzung erheblich erschwert. Weiterhin zielten die EU-Gesetzesreformen weitgehend darauf ab, eine nachhaltige Kapitalallokation durch eine verbesserte Offenlegung von Unternehmen und Anlegern voranzutreiben, während andere Hebel, die den Anlegern zur Verfügung stehen, oder die Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, übersehen wurden.

Um private Investitionen zu beschleunigen und den Wandel zu einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaft umfassend zu unterstützen, sollte die nächste Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten den bestehenden Rahmen für nachhaltige Finanzierungen kalibrieren und dessen Nutzbarkeit und Kohärenz verbessern, ihn gegebenenfalls ausbauen und die Verbindungen zu den umfassenderen EU-Richtlinien im Rahmen des EU Green Deal weiterentwickeln und stärken.

Dieser Bericht gibt Empfehlungen, um diese Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Sie zeigen die Bandbreite an politischen Maßnahmen und Instrumenten, die der nächsten Kommission zur Verfügung stehen, um ein Finanzsystem zu schaffen, das verantwortungsvolle Investitionen belohnt, innerhalb der planetarischen Grenzen agiert, die Menschenrechte fördert und ein gerechtes soziales Umfeld begünstigt. Diese Ergebnisse sind eng mit der Wettbewerbsfähigkeit, der Sicherheit und der Widerstandsfähigkeit der EU verbunden.

Die nachstehend zusammengefassten Empfehlungen basieren auf Gesprächen mit PRI-Unterzeichnern, europäischen politischen Entscheidungsträgern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft im Laufe des Jahres 2023; einer Umfrage, die von 103 PRI-Unterzeichnern (von denen 87 % in der EU ansässig sind und 73 % Investmentmanager, 22 % Vermögenseigentümer und 5 % Dienstleister sind) im dritten Quartal 2023 durchgeführt wurde; sowie auf einem Gespräch am runden Tisch mit Unterzeichnern im Oktober 2023.

Der Bericht ist in sechs Kapitel unterteilt. In jedem Kapitel wird untersucht, wie der derzeitige Rahmen für nachhaltige Finanzierungen konsolidiert und präzisiert werden kann und welche weiteren Änderungen oder Rechtsvorschriften erforderlich sind, um die Ziele des EU Green Deal zu erreichen.

Nicht alle dieser Empfehlungen können und sollten auf einmal umgesetzt werden, und einige sind möglicherweise wirkungsvoller als andere, um schnell wirksame Veränderungen zu bewirken. Die Empfehlungen wurden noch nicht nach Prioritäten geordnet.

Stattdessen ist dieser Bericht ein **Ausgangspunkt für die Gespräche der PRI mit der nächsten Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten**. Wir freuen uns darauf, dieses Engagement auf der Grundlage des Feedbacks unserer Unterzeichner fortzusetzen, um bei der Gestaltung und Umsetzung effizienter politischer Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Unterstützung des wirtschaftlichen Wandels zu helfen. Die politischen Entscheidungen, die in den nächsten fünf Jahren getroffen werden, sind entscheidend für den Erfolg des EU Green Deal und für den Wohlstand der EU-Bürger und die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme in der EU.

RICHTLINIENEMPFEHLUNGEN

Kapitel 1: Den Wandel finanzieren

Um die Ziele des EU Green Deal zu erreichen, müssen die Investitionen im Privatsektor deutlich steigen, um die Finanzierungslücke von 620 Milliarden Euro pro Jahr zu schließen. Investoren verlangen zunehmend nach Instrumenten, die es ihnen ermöglichen, in Unternehmen und Aktivitäten zu investieren, die mit Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehen. Die EU hat Maßnahmen zur planerischen Begleitung des Wandels eingeführt, aber es sind noch weitere Anstrengungen erforderlich, um ein günstiges Umfeld zu schaffen und die öffentlichen Mittel voll auszuschöpfen.

- 1.1 Zügige Entwicklung von sektorbezogenen Strategien
- 1.2 Ermutigung der Regierungen zur Implementierung nationaler Strategien für eine Zeit des Wandels
- 1.3 Verpflichtung der Unternehmen zur Implementierung und Offenlegung nachhaltiger Pläne für eine Zeit des Wandels
- 1.4 Weiterentwicklung der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten
- 1.5 Ausweitung der EU-Taxonomie
- 1.6 Hebelung der EU-Finanzierungsinstrumente zur Mobilisierung privater Investitionen

Kapitel 2: Klärung der Angaben zu nachhaltigen Investitionen

Die SFDR hat zwar eine wichtige Rolle bei der Strukturierung der ESG-Strategien von Anlegern gespielt und es ihnen ermöglicht, mit gemeinsamen Kennzahlen Bericht zu erstatten, aber sie erreicht nicht ihr übergeordnetes Ziel, Kapital für nachhaltige Aktivitäten zu mobilisieren. Eine rechtzeitige Überprüfung der SFDR ist erforderlich, um die Wirksamkeit und Anwendbarkeit der Verordnung zu prüfen.

- 2.1 Entwicklung klar verständlicher Kategorien und Offenlegungen für Finanzprodukte
- 2.2 Sicherstellung aussagekräftiger Offenlegungen auf Unternehmensebene
- 2.3 Bereitstellung von Anleitungen zur Verwendung von Schätzungen für PAI- und Taxonomieberichte
- 2.4 Verbesserung der Kohärenz in Bezug auf die EU-Taxonomie

Kapitel 3: Stärkung der an Anleger übertragenen Verantwortung und Pflichten

Wie zwei Drittel der in der EU ansässigen Unterzeichner der [PRI in a Changing World Signatory Consultation](#) feststellten, muss die Zukunft des verantwortungsbewussten Investierens das Management von ESG-Risiken und die Identifizierung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsergebnissen miteinander kombinieren. Um dies zu erreichen und die Anleger in die

Lage zu versetzen, den wirtschaftlichen Wandel herbeizuführen, bedarf es besser formulierter und effizienter unterstützender Rechtsvorschriften für die übertragene Verantwortung und treuhänderischen Pflichten.

Übertragene Verantwortung

- 3.1 Überarbeitung der Definition von übertragener Verantwortung
- 3.2 Klärung und Ausweitung der Rechte und Pflichten von Verwaltern hinsichtlich der übertragenen Verantwortung
- 3.3 Unterstützung der gemeinsam getragenen Verantwortung
- 3.4 Verpflichtende Offenlegung und Überwachung der übertragenen Verantwortung

Anlegerpflichten und Nachhaltigkeitspräferenzen

- 3.5 Weiterentwicklung und Klärung der treuhänderischen Pflichten
- 3.6 Untersuchung der Frage, wie die Finanzgesetzgebung die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden und Begünstigten besser widerspiegeln kann

Sorgfaltspflicht

- 3.7 Entwicklung umfassender und einheitlicher Sorgfaltspflichten für den Finanzsektor

Kapitel 4: Sicherstellung einer effektiven Unternehmensführung und Berichterstattung

Robuste und angemessene Corporate-Governance-Regelungen in Verbindung mit einer kohärenten, zuverlässigen und vergleichbaren Offenlegung der Nachhaltigkeit von Unternehmen ermöglichen es Unternehmen und Anlegern, nachhaltige politische Ziele durch eine verbesserte Nachhaltigkeitspraxis zu unterstützen.

Corporate governance

- 4.1 Verpflichtung zu einer an Nachhaltigkeit orientierten Vergütung von Führungskräften
- 4.2 Förderung einer gerechten, effizienten und nachhaltigen Besteuerung
- 4.3 Förderung eines verantwortungsvollen politischen Engagements

Unternehmensberichterstattung

- 4.4 Verpflichtung zur Offenlegung der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren im ESRS
- 4.5 Überprüfung der Wirksamkeit der Verordnung über ESG-Ratings

Kapitel 5: Förderung der globalen Interoperabilität

Als Vorreiterin spielt die Kommission eine sehr wichtige Rolle bei der Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern weltweit, um einen Konsens zu finden und die allgemeine Unterstützung für eine Reform der nachhaltigen Finanzen und für Nachhaltigkeitsergebnisse zu erhöhen.

- 5.1 Suche nach einem Konsens über die Bedeutung einer ergebnisorientierten Politik für die Nachhaltigkeit
- 5.2 Beitrag zur Harmonisierung der globalen Unternehmensberichterstattung
- 5.3 Zusammenarbeit zur Verbesserung der internationalen Interoperabilität der Offenlegung für Anleger
- 5.4 Effektive Kommunikation über die Gesetzgebung zu nachhaltigen Finanzen

Kapitel 6: Umsetzung der Klima-, Natur- und Sozialpolitik

Eine starke und wirksame Politik für nachhaltige Finanzen ist zwar unerlässlich, um die Finanzierungslücke für die Verwirklichung des EU Green Deals zu schließen, doch kann sie den Wandel nicht allein bewirken. Ein gerechter Netto-Null-Wandel erfordert eine glaubwürdige und solide Politik, die externe ökonomische Faktoren berücksichtigt. Diese Richtlinien sollten auch Anreize für Investitionen in kohlenstoffarme, naturverträgliche Lösungen bieten und sicherstellen, dass es soziale

Schutzmaßnahmen und eine entsprechende Unterstützung für gefährdete Haushalte und betroffene soziale Gruppen gibt.

Klima

- 6.1 Einführung von Kohlenstoffpreisen und Steuerreformen, um Anreize für Innovationen in der Industrie zu schaffen
- 6.2 Vorrang für das Energienachfragemanagement im öffentlichen und privaten Sektor
- 6.3 Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Vermeidung einer neuen Kohlenstoffbindung
- 6.4 Vorschlag für ein EU-Klimaziel von mindestens 90 % Netto-Emissionsreduzierung bis 2040

Natur und biologische Vielfalt

- 6.5 Gewährleistung der wirksamen Umsetzung des EU-Naturschutzgesetzes
- 6.6 Vorrangige Umsetzung der EU-Verordnung zur Entwaldung und Ausweitung ihres Anwendungsbereichs
- 6.7 Umstellung von Energiegewinnung durch Biomasse auf die Wiederherstellung der Natur zur Verbesserung des Klimas und der biologischen Vielfalt
- 6.8 Angleichung der gemeinsamen Agrarpolitik an das EU-Klima- und Umweltrecht
- 6.9 Ausweitung naturbasierter Lösungen

Soziale Fragen und ein gerechter wirtschaftlicher Wandel

- 6.10 Sicherstellung einer gerechten Verteilung der Kosten für die Aktivitäten in einer Zeit des Wandels
- 6.11 Schutz der Menschenrechte in kritischen Rohstofflieferketten
- 6.12 Schutz sozialer Gruppen bei der Entwicklung der Infrastruktur für erneuerbare Energien
- 6.13 Stärkung der Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft

Während ihrer nächsten Amtszeit sollte die Kommission die Kohärenz und Nutzbarkeit des gesamten Rahmens für nachhaltige Finanzen weiter verbessern. **Um dies zu erreichen, sind im Anhang zu diesem Bericht unsere Empfehlungen für erforderliche technische Änderungen aufgeführt.**